

Stand: 23.10.2025 08:39:48

Initiativen auf der Tagesordnung der 28. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8101 vom 10.09.2025
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8424 vom 07.10.2025
3. Initiativdrucksache 19/8275 vom 07.10.2025
4. Initiativdrucksache 19/8559 vom 21.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8371 vom 08.10.2025
6. Initiativdrucksache 19/8372 vom 08.10.2025
7. Initiativdrucksache 19/8380 vom 08.10.2025
8. Initiativdrucksache 19/8381 vom 08.10.2025
9. Initiativdrucksache 19/8466 vom 15.10.2025
10. Initiativdrucksache 19/8558 vom 21.10.2025



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes

A) Problem

Durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes vom 5. April 2006 (GVBl. S. 178) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2006 der Unterstützungsfonds nach Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) als staatliches Sondervermögen eingerichtet worden. Der Fonds wird durch Beiträge des Freistaates Bayern und der kreisangehörigen Gemeinden paritätisch finanziert.

Entsprechend der Geltungsdauer des Art. 13a BayBodSchG sind die Beitragszahlungen zum Fonds bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Eine Weiterführung des Unterstützungsfonds über den 31. Dezember 2025 hinaus, die von den kreisangehörigen Gemeinden gefordert wird, ist fachlich dringend notwendig.

Derzeit sind noch rund 6 000 gemeindeeigene Hausmülldeponien, davon ca. 800 in der höchsten Priorität A, im Altlastenkataster erfasst. Diese müssen von den Gemeinden in den nächsten Jahren noch detailliert untersucht und ggf. saniert werden.

Für viele der im Kataster erfassten gemeindeeigenen Hausmülldeponien ist die Amtsermittlung der staatlichen Behörden aufgrund der Prioritätensetzung noch nicht durchgeführt worden. Dies bedeutet, dass viele Kommunen, die bisher in den Fonds eingezahlt haben, noch gar nicht wissen, welche Maßnahmen sie in Zukunft ergreifen werden müssen.

B) Lösung

Dieses Gesetz sieht die Verlängerung des Unterstützungsfonds nach Art. 13a BayBodSchG um weitere fünf Jahre vor.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

Dem Freistaat Bayern entstehen für seinen Gesamtbeitrag an dem Unterstützungsfonds durch die Verlängerung Kosten in Höhe von 5 Mio. €.

Der Vollzug des Gesetzes erfolgt im Rahmen der bestehenden Stellen und Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

2. Kommunen

Dieses Gesetz begründet keine neuen kostenwirksamen Aufgaben oder Standards für die kreisangehörigen Gemeinden. Durch die Verlängerung entstehen den kreisangehörigen Gemeinden für ihren Gesamtbeitrag an dem Unterstützungsfonds ebenfalls Kosten in Höhe von insgesamt 5 Mio. €. Dadurch wird jedoch der kommunalen Mitverantwortung nach wie vor Rechnung getragen. Diese Kosten werden in zumutbarer Weise auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

3. Wirtschaft, Bürger

Das Gesetz belastet die Wirtschaft und die Bürger nicht mit Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes

§ 1

Art. 15 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36, BayRS 2129-4-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2020 (GVBl. S. 640) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz trat am 1. März 1999 in Kraft und wurde als § 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36) verkündet.

(2) Art. 13a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens, geplant 31. Dezember 2025]** in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Durch dieses Gesetz wird die Laufzeit des Unterstützungsfonds für die Erkundung und Sanierung stillgelegter gemeindeeigener Hausmülldeponien um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 verlängert, wobei die Voraussetzungen und Bedingungen für die Zuschussgewährung gleich bleiben. Die Finanzierungsmodalitäten bleiben insofern unverändert, als auch künftig der Unterstützungsfonds paritätisch durch Beiträge des Freistaates Bayern und der kreisangehörigen Gemeinden finanziert wird.

Die Höhe der Beiträge bleibt unverändert bei je 1 Mio. € pro Jahr.

Parallel zu dieser Gesetzesänderung erfolgt die notwendige Änderung der Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV).

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Verlängerung des Unterstützungsfonds ist erforderlich, um die betroffenen Gemeinden auch weiterhin vor einer Überforderung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit aufgrund etwaiger hoher Kosten einer Altlastensanierung zu schützen.

Die Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden, weiterhin Fondsbeiträge bis zum 31. Dezember 2030 zu bezahlen, bedarf zwingend einer gesetzlichen Grundlage.

C) Besonderer Teil

Zu § 1

Der geänderte Art. 15 BayBodSchG verlängert die Laufzeit des Unterstützungsfonds um weitere fünf Jahre.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Um ein reibungsloses Weiterlaufen des Unterstützungsfonds zu gewährleisten, tritt die entsprechende Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes am 31. Dezember 2025 in Kraft.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft

01.08.2025 - 06.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Wie im [Deal für eine saubere Industrie](#) angekündigt, bereitet die Europäische Kommission derzeit einen Vorschlag für einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vor, der 2026 angenommen werden soll. Hauptziel dieses neuen Rechtsaktes ist es, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft in der EU zu beschleunigen. Er soll mehrere Hindernisse ausräumen, z. B. das Fehlen einer ausreichenden Nachfrage nach und das unzureichende Angebot an Sekundärrohstoffen (einschließlich kritischer Rohstoffe) sowie die Fragmentierung des Binnenmarkts für kreislaforientierte Produkte, Abfälle und Sekundärrohstoffe. Ein wichtiger Teil der Analyse ist diese öffentliche Konsultation, mit der die Kommission die Stellungnahmen aller interessierten Parteien einholen möchte.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Verbraucherinnen und Verbraucher vor gepanschem Honig schützen – regionale Imkerei stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung der neuen EU-Honigrichtlinie in nationales Recht die optionale Ausnahmeregelung nicht angewandt wird, sondern auf den Etiketten von Mischhonigen künftig alle Ursprungsländer und alle prozentualen Anteile angegeben werden müssen.
- auf Bundesebene für eine Verschärfung der Importkontrollen für Honig einzutreten, um die Einfuhr von Honig, der nicht den Vorgaben der EU-Honigrichtlinie entspricht, wirksam zu unterbinden und dabei die Zusammenarbeit mit der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) und dem Zoll zu intensivieren, damit die wissenschaftlich anerkannten Analysemethoden effektiv angewendet werden.
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, um bayerische Imkerinnen und Imker zu unterstützen, etwa durch
 - Programme zur Absatzförderung für regionalen Qualitäts- und Biolandbauhonig,
 - Verwendung von regionalem Honig in staatlichen Kantinen,
 - verstärkte Aufklärungskampagnen zu Herkunft und Qualität von Honig,
 - eine verbesserte Vermarktungsinfrastruktur (z. B. regionale Marken, Online-Plattformen, Hofladeninitiativen),
 - Beratung und Förderung für nachhaltige und bestäuberfreundliche Imkereipraktiken.
- dem Landtag binnen zwölf Monaten nach Beschlussfassung über die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirkung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Honig darf nach EU-Recht ausschließlich aus Honig bestehen. Dennoch zeigen europaweite Untersuchungen, dass nahezu die Hälfte der untersuchten Importproben verfälscht sind. Besonders aus Drittstaaten wie China kommt Honig, der mit Zuckersirup gestreckt wird. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist dies nicht erkennbar – es handelt sich um Lebensmittelbetrug.

Das schädigt nicht nur die Gesundheit, sondern auch die heimische Imkerei, die mit Billigimporten nicht konkurrieren kann. Dabei erwarten Verbraucherinnen und Verbraucher bei Honig ein Naturprodukt mit positiven Wirkungen auf die Gesundheit. Rückstände von Antibiotika, Pestiziden oder Schwermetallen in Importhonigen bergen zusätzliche Risiken.

Neben der Verbrauchersicherheit ist auch der ökologische Aspekt zentral: Importhonig hat einen hohen CO₂-Fußabdruck, während die regionale Imkerei Bestäubungsleistungen erbringt, die Landwirtschaft und Biodiversität zugutekommen.

Bayern als Honigland Nr. 1 und Bayerns Imkerinnen und Imker brauchen daher eine verlässliche Unterstützung – durch klare Herkunftskennzeichnungen, durch konsequente Importkontrollen und durch gezielte Fördermaßnahmen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein, dass Honig ein reines Naturprodukt bleibt, und gleichzeitig die nachhaltige regionale Imkerei gestärkt wird.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU

Schutz heimischer Imker – Billigimporte von Honig weiterhin wirksam bekämpfen und Qualitätsstandards sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die heimische Imkerei leistet einen wichtigen Beitrag für die regionale Lebensmittelversorgung und Artenvielfalt.
- Trotz zahlreicher Bemühungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sehen sich heimische Imkerinnen und Imker weiterhin einem massiven Preisdruck durch Billigimporte von Honig ausgesetzt.
- Ein erheblicher Teil dieser Importware steht im Verdacht, gestreckt zu sein – etwa durch Beimischung von Zucker-, Reis- oder Maissirup – was die Wettbewerbsfähigkeit heimischer, qualitativ hochwertiger Honige bedroht.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag über den aktuellen Umsetzungsstand der bereits ergriffenen Maßnahmen und Bestrebungen zu berichten, mit denen die Leistungen der heimischen Imkereien unterstützt und gestärkt werden sowie dem Import und dem Inverkehrbringen von gestrecktem Honig Einhalt geboten wird.
- sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Methodik zur Bestimmung der Honigauthentizität erstrangig und zeitnah weiterentwickelt wird, um auch geringe Beimischungen von Zucker- oder Stärkesirup gerichtsfest nachweisen zu können.
- die hierzu erforderlichen Referenzlabore mit der gebotenen Eile, finanziert aus Bundes- und EU-Mitteln, zu schaffen und zu befähigen.
- dass die Kontrollen zur Echtheit und Qualität von Honigen intensiviert werden, insbesondere in Betrieben mit Zukauf von ausländischem Honig.
- dass die deutsche Rechtsetzung dahingehend angepasst wird, dass nur Verkaufsstellen Honig vermarkten dürfen, welche lückenlos nachweisen können, dass in ihrer Wertschöpfungskette nur das Naturprodukt Honig verwendet wurde.

Begründung:

Die Marktverzerrung durch extrem günstige Importhonige, die vielfach nicht den Qualitätsstandards entsprechen, die für heimischen Honig gelten, dauert weiterhin an und ist sehr besorgniserregend. Die bestehende EU-Honigrichtlinie bietet bislang keine ausreichende Handhabe, insbesondere in Bezug auf die genaue Herkunftskennzeichnung und die Definition der Produktreinheit.

Mangelhafte Qualitätskontrollen dürfen nicht zulasten der Glaubwürdigkeit des Verbraucherschutzes und der wirtschaftlichen Existenz regionaler Imker gehen.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Christin Gmelch, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Ausbreitung von Waschbären in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich bzw. mündlich über die Ausbreitung von Waschbären in Bayern und die geplanten Gegenmaßnahmen zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

- umfassende Darstellung der Verbreitung und des Vorkommens der Waschbären in den verschiedenen Regionen Bayerns,
- detaillierte Analyse der Populationsentwicklung der Waschbären in Bayern, inklusive einer Schätzung der aktuellen Bestandszahlen und der Entwicklungstrends,
- Auswertung der Abschusszahlen der letzten Jahre (insbesondere der Anstieg von 45 erlegten Tieren im Jagdjahr 1983/1984 auf über 6 700 im Jagdjahr 2023/2024) sowie eine Bewertung der Wirksamkeit der Bejagung als Regulierungsmaßnahme,
- Bewertung von Sterilisation von Waschbären als Methode zur Populationskontrolle sowie eine Einschätzung der Kosten, rechtlichen Rahmenbedingungen und potenziellen Effekten,
- Übersicht über weitere mögliche Maßnahmen zur Eindämmung der Waschbärenpopulation,
- präventive Maßnahmen zur Reduzierung von negativen Auswirkungen auf die heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
- wissenschaftliche Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen der Waschbären auf heimische Tier- und Pflanzenarten,
- Analyse der Auswirkungen der aktuellen Bejagungspraxis auf die Waschbärenpopulation sowie eine Bewertung der gesetzlichen Vorgaben,
- Vorstellung eines langfristigen Konzepts zur dauerhaften Regulierung der Waschbärenpopulation, das sowohl natürliche als auch tierschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt.

Begründung:

Die Verbreitung der Waschbären in Bayern hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen, wie die stark steigenden Abschusszahlen von 45 im Jagdjahr 1983/1984 auf über 6 700 im Jagdjahr 2023/2024 verdeutlichen. Diese Zahlen deuten auf einen Anstieg der Population hin, obwohl konkrete Daten zur Verbreitung und Bestandsentwicklung fehlen. Besonders in Regionen wie Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben

werden immer mehr Waschbären gesichtet, was die Dringlichkeit einer fundierten Analyse und Berichterstattung unterstreicht.

Waschbären sind eine invasive Art ohne natürliche Feinde in Bayern und werden als Bedrohung für heimische Tier- und Pflanzenarten betrachtet, da sie als Allesfresser potenziell großen Schaden anrichten können. Jäger sind daher gesetzlich verpflichtet, diese Tiere zu bejagen. Allerdings wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme zunehmend infrage gestellt.

Die fehlenden Daten zur Populationsentwicklung und die kontroversen Ansichten zu Bejagung erfordern eine umfassende Berichterstattung durch die Staatsregierung. Nur durch eine detaillierte Berichterstattung und die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts kann ein Schutz heimischer Arten erfolgen.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Christin Gmelch, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

PFAS-Belastung rund um den Neuburger Flugplatz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich und mündlich über die PFAS-Belastung (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) rund um den Neuburger Flugplatz und die geplanten Gegenmaßnahmen zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

- das Ausmaß der PFAS-Belastung rund um den Neuburger Flugplatz mit einer detaillierten Darstellung einschließlich der gemessenen Konzentrationen in Böden, Grundwasser und Trinkwasser,
- das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung der Anwohner einschließlich einer Bewertung der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung, basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und ggf. durchgeführten Blutuntersuchungen,
- das Ausmaß der Kontamination von Lebensmitteln inklusive der Belastung von landwirtschaftlichen Produkten aus den betroffenen Gebieten, insbesondere Obst, Gemüse, Eiern und anderen tierischen Produkten sowie über Maßnahmen zur Lebensmittelüberwachung,
- die Auswirkungen auf die Umwelt mit der Darstellung der ökologischen Folgen der PFAS-Belastung für Gewässer, Böden und die heimische Flora und Fauna,
- bisherige Maßnahmen mit Bericht über bereits ergriffene Schritte zur Eindämmung der PFAS-Belastung, wie etwa Sanierungsmaßnahmen, Trinkwasseraufbereitung oder Verbraucherinformationen,
- langfristige Strategien mit Vorstellung eines umfassenden Konzepts zur Prävention weiterer Kontaminationen, einschließlich gesetzlicher Regelungen, Überwachungsprogrammen und Unterstützung für betroffene Kommunen und Bürger,
- langfristige Strategien zur Sanierung kontaminierter Böden und Gewässer,
- Umsetzung des Baus einer Reinigungsanlage durch die Bundeswehr,
- Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung über Risiken und Schutzmaßnahmen.

Begründung:

PFAS sind eine Gruppe von industriell hergestellten Chemikalien, die seit Mitte des 20. Jahrhunderts in zahlreichen Produkten wie wasserabweisenden Textilien, Feuerlöschschäumen, Beschichtungen und Verpackungsmaterialien verwendet werden. Ihre chemische Struktur macht sie extrem widerstandsfähig gegen den Abbau in der Umwelt, weshalb sie als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet werden. Sie reichern sich in

Böden, Gewässern, Tieren und letztlich auch im menschlichen Körper an. Studien und Berichte zeigen, dass PFAS an über 1 500 Orten in Deutschland, darunter zahlreiche in Bayern, nachgewiesen wurden. Besonders betroffen ist hierbei auch das Umland des Neuburger Flugplatzes. In einer Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen vom 22.05.2025 äußerte sich Landrat Peter von der Grün wie folgt: „Die Kontamination von Boden und Grundwasser durch die Verwendung von Lösch-Schäumen durch die Bundeswehr auf dem Neuburger Flugplatz ist seit 2011 bekannt.“ Seither gab es zwar unzählige runde Tische und Gespräche, eine grundsätzliche Lösung der Problematik wurde aber nicht erzielt.

Die Gefährlichkeit von PFAS liegt in der potenziellen Toxizität. Sie stehen im Verdacht, das Immunsystem zu schwächen, hormonelle Störungen zu verursachen, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen und das Risiko für bestimmte Krebsarten zu erhöhen. Zudem können sie über kontaminierte Lebensmittel, Trinkwasser oder Muttermilch in den menschlichen Körper gelangen. Die gesundheitlichen Folgen für alle Anwohner rund um den Neuburger Flugplatz sowie die ökologischen Schäden sind daher katastrophal.

Die Staatsregierung ist in der Pflicht, die Bevölkerung umfassend, transparent und unverzüglich über das Ausmaß der PFAS-Belastung rund um den Neuburger Flugplatz zu informieren und konkrete Gegenmaßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt aufzuzeigen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hotspots frühzeitig identifizieren – Systematisches Monitoring für Böden, Gewässer und Trinkwasser auf Belastung mit PFAS und anderen Ewigkeitschemikalien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein systematisches Monitoring für Böden, Gewässer und Trinkwasser hinsichtlich der Belastung mit PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) und anderen sogenannten Ewigkeitschemikalien einzurichten.

Dieses Monitoring soll folgende Maßnahmen umfassen:

1. Böden:
 - Untersuchung von Oberböden an repräsentativen Hotspots in Bayern
 - jährliche Kontrollen an bestehenden Bodendauerbeobachtungsflächen
2. Gewässer:
 - regelmäßige Probenahmen in Oberflächengewässern auf mindestens 32 PFAS-Verbindungen
 - Ausbau des Grundwasser-Messnetzes insbesondere in der Nähe von Industriearealen, Flughäfen und Trinkwassereinzugsgebieten
3. Trinkwasser:
 - verpflichtende Analysen mehrerer bayerischer Wasserwerke bei Industriearealen, Flughäfen und Trinkwassereinzugsgebieten auf PFAS (einschließlich Vorläuferverbindungen) und Vergleich mit aktuellen sowie künftigen EU-Grenzwerten
4. Transparenz:
 - Veröffentlichung aller Messdaten in Echtzeit auf dem Bayerischen Umweltportal mit Bericht zu Belastungstrends, Hotspots und Risikobewertung
5. Maßnahmenentwicklung:
 - Entwicklung und Umsetzung von Sanierungsstrategien für kontaminierte Standorte
 - Förderung von PFAS-freien Alternativen in Industrie und öffentlicher Beschaffung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und durch Nutzung von EU-Förderprogrammen.

Begründung:

Persistente Schadstoffe wie PFAS und andere Ewigkeitschemikalien stellen eine wachsende Gefahr für Umwelt und Gesundheit in Bayern dar. Zahlreiche Studien, unter anderem des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU), belegen bereits heute eine besorgniserregende Kontamination von Böden, Oberflächengewässern und Grundwasser. In vielen Regionen wurden PFAS-Konzentrationen gemessen, die nahe oder sogar über den ab 2028 geltenden EU-Grenzwerten liegen. Besonders alarmierend ist, dass selbst Trinkwasserquellen betroffen sind.

Bislang existiert in Bayern kein systematisches Monitoring, das eine umfassende und vergleichbare Datengrundlage schafft. Untersuchungen erfolgen lediglich anlassbezogen. Ohne solche Untersuchungen fehlen sowohl die Transparenz für die Bevölkerung als auch die Grundlage für wirksame Sanierungs- und Vorsorgemaßnahmen.

Ein systematisches Landesmonitoring ist daher unerlässlich, um Belastungsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen, Risiken zu bewerten und gezielte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der natürlichen Ressourcen einzuleiten. Bayern muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen, um die „Ewigkeitslast“ durch PFAS und ähnliche Chemikalien zu begrenzen und die Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Langstreckentransporte von Schlachthennen – tiergerechte Schlachtstätten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass mehr Schlachtstätten für Legehennen geschaffen und beispielsweise durch das Agrarinvestitionsförderprogramm gefördert werden,
2. die Genehmigung weiterer Stallplätze von Legehennen an das Vorhandensein von einer Schlachtstätte zu koppeln, die innerhalb von einer geplanten Fahrtzeit von maximal vier Stunden zu erreichen ist,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die geplante maximal zulässige Transportzeit von zur Schlachtung bestimmten Legehennen in Deutschland und der EU auf vier Stunden reduziert wird,
4. bei Neubauten eine, im Vergleich zur Betäubung im elektrischen Wasserbad tierfreundlichere, Betäubung in mehrstufigen Kohlendioxid-Anlagen oder mit Mischungen von Stickstoff oder Argon zu fordern,
5. sich in diesem Zusammenhang auf Bundesebene dafür auszusprechen, dass die Tierschutzschlacht-Verordnung (Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates) dahingehend angepasst wird, dass die Betäubung von Hühnern mittels Kohlendioxids von der Ausnahmegenehmigungspflicht entbunden wird, so wie es die EU-Schlacht-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung) erlaubt,
6. eine bessere Vermarktung und höhere Erzeugerpreise zu unterstützen.

Begründung:

In ganz Deutschland gibt es zu wenige Schlachtbetriebe für Legehennen. Seit der Schließung des Schlachthofs in Wassertrüdingen existieren nur noch zwei größere Schlachtbetriebe, beide in Niedersachsen. Deshalb wird der größte Teil der zur Schlachtung bestimmten Legehennen aus Bayern über sehr weite Strecken, nach Norddeutschland oder Polen transportiert. Durch eine größere Anzahl an Schlachtbetrieben würden sich die Transportstrecken verkürzen, sodass die Belastung für die Tiere geringer wäre. Eine möglichst kurze Transportdauer, bzw. maximal vier Stunden, sollten angestrebt werden.

Die Betäubung zur Schlachtung im elektrischen Wasserbad birgt systemimmanent bedingt größere Risiken für die Hennen, an Schmerzen und Angst zu leiden, als das bei der Betäubung mit Kohlendioxid oder Gasmischungen mit Stickstoff oder Argon der Fall ist. Da der Großteil der Masthühner seit Jahrzehnten erfolgreich mit Kohlendioxid betäubt wird, sollte diese Methode auch bei Legehennen eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn sie während der Betäubung in den Transportkisten bleiben können.

Obwohl die EU-Schlachtverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung) eine Betäubung von Geflügel mit Kohlendioxid erlaubt und diese Methode seit langem etabliert ist, benötigen Betriebe in Deutschland für die Betäubung von Masthühnern gemäß der Tierschutz-Schlachtverordnung (Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates) eine Ausnahmegenehmigung. Diese Vorgabe sollte entfallen, um neben der Gasbetäubung von Masthühnern auch die Gasbetäubung von Legehennen zu erleichtern.

Solange der wirtschaftliche Wert der Hennen mit ca. 20 Cent/Kilogramm so gering ist, stellt das keinen Anreiz zu einem sorgsamem Umgang mit ihnen dar. Tierschutzverstöße werden reduziert, wenn ihr Wert durch eine verbesserte Vermarktung steigt. Der Freistaat kann dazu beitragen.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Schutz des Tiefengrundwassers in Bergen – Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Erlaubnis für die Adelholzener Alpenquellen zur Förderung von Tiefengrundwasser aus dem Bergener Moos nach jahrelangen Verzögerungen durch Vorlage eines – allerdings noch nicht vollständigen – Antragsentwurfs jetzt endlich Bewegung in die Angelegenheit gekommen ist. Damit kann erwartet werden, dass jahrelang zurückgehaltene Datengrundlagen endlich auf den Tisch kommen, die für die Beurteilung, ob eine gesetzeskonforme (§ 47 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Nutzung des Tiefengrundwassers vorliegt, unverzichtbar sind.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sicherzustellen, dass

- im Falle erneuter Verzögerungen bei der Einreichung der Antragsunterlagen übergangsweise erteilte Erlaubnisse nur zur Sicherung der Betriebstätigkeit und nur für reduzierte Fördermengen erteilt werden so lange nicht zweifelsfrei belegt ist, dass derzeit keine Überförderung stattfindet,
- das Erlaubnisverfahren – wie vom Landrat vor 2,5 Jahren angeordnet – als UVP-pflichtiges Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird,
- auch die übrigen vom Landrat formulierten Leitlinien zur Tiefengrundwassernutzung (u. A. keine Nutzung von Tiefengrundwasser als Prozesswasser, verpflichtendes Monitoring, keine Ausweitung der Fördermengen) strikt angewendet und durchgesetzt werden,
- die im vorläufigen Antragsentwurf notwendigerweise schon offenzulegenden Informationen (Wasserbilanz, Altersbestimmungen des Tiefengrundwassers, Fördermengen aus den einzelnen Brunnen etc.), die bislang immer zurückgehalten wurden, jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit überprüft werden kann, dass in der Zeit der weiter notwendigen übergangsweisen Erlaubnis keine Überförderung stattfindet,
- das geforderte Monitoringprogramm bereits jetzt definiert und gestartet wird, um möglichst frühzeitig eine „Nullbasis“ für alle zukünftig zu ermittelnden Werte zu schaffen,
- das Landesamt für Umwelt als qualifizierte Fachbehörde des Landes bei diesem gravierenden Eingriff in das Tiefengrundwasser und bei allen Tiefengrundwassernutzungen vergleichbaren Ausmaßes als technische Fachbehörde eingeschaltet wird.

Begründung:

Der Fall Adelholzener verdeutlicht in besonderer Schärfe die Notwendigkeit eines konsequenten Vollzugs im Bereich des Tiefengrundwasserschutzes. Bei mehreren Brunnen des Unternehmens im Bergener Moos sind Anfang 2025 die wasserrechtliche Genehmigungen ausgelaufen, die Förderung erfolgt derzeit nur noch auf Basis kurzfristiger übergangsweiser Erlaubnis ohne vollständiges wasserrechtliches Verfahren. Für die weiteren Brunnen läuft die Erlaubnis Ende dieses Jahres aus. Obwohl Adelholzener seit 2022 wiederholt angekündigt hat, einen vollständigen Wasserrechtsantrag einzureichen, liegt dieser bis heute nicht vor.

Eine Wasserbilanz für die bisher erteilten Erlaubnisse liegt den Behörden nicht vor. Der letzte wasserrechtliche Antrag, auf dessen Basis die aktuellen Entnahmemengen beschlossen wurden, fußt auf Gutachten aus dem Jahr 2009. Durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Rückgang der Grundwasserneubildung, dem fortschreitenden Klimawandel und seit 2009 gehäuft aufgetretenen sog. Dürrejahren (2011, 2014, 2015, 2017, 2018, 2019, 2020, 2022, 2023, 2025 lt. Karten UFZ) ist anzunehmen, dass die in den Gutachten aufgeführten Annahmen und daraus resultierenden Berechnungen bei Weitem nicht mehr dem tatsächlichen Zustand entsprechen. Eine Anpassung der Fördermengen ist entsprechend unumgänglich, um einem nachhaltigen Schaden am Tiefengrundwasserkörper vorzubeugen.

Die jahrelange Verzögerung und der Umstand, dass im Jahr 2023 sogar ein weiterer Brunnen ohne gültige Entnahmeerlaubnis errichtet wurde, haben das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats erheblich erschüttert. In Bergen dominiert die Sorge, dass die Trinkwasserversorgung der Zukunft durch Übernutzung gefährdet wird. Das Tiefengrundwasser ist eine strategische Reserve, seine Neubildung erfolgt nur sehr langsam, weshalb es besonders strengen Schutzes bedarf.

Das Landratsamt Traunstein hat klare Leitlinien formuliert: keine Ausweitung der Fördermengen, verpflichtendes Monitoring, keine Nutzung für Brauchwasserzwecke und stets Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese Vorgaben müssen auch gegenüber einem großen Arbeitgeber und Traditionsunternehmen ohne Ausnahme durchgesetzt werden.

Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und der Schutz der öffentlichen Trinkwasserressourcen haben Vorrang vor Konzerninteressen. Eine Genehmigung darf nur nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen eines UVP-pflichtigen Verfahrens und unter strikter Anwendung der Leitlinien erteilt werden. Übergangslösungen oder stillschweigende Duldungen sind nicht länger akzeptabel.



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Beschleunigung der Neugenehmigungen bestehender Wasserkraftanlagen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- darzulegen, aus welchen Gründen die Neugenehmigungsverfahren bestehender Wasserkraftanlagen in Bayern, trotz der Einführung des überragenden öffentlichen Interesses für die Erneuerbaren Energien gem. Bayerischem Klimaschutzgesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz keine Vereinfachung erfährt und häufig mehrere Jahre in Anspruch nimmt,
- ein Maßnahmenpaket vorzulegen, wie die Genehmigungsverfahren künftig effizienter, transparenter und schneller durchgeführt werden können,
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern und Naturschutzbehörden ein standardisiertes, digitales Verfahren zu entwickeln, das Genehmigungsprozesse beschleunigt und den Verwaltungsaufwand reduziert,
- zu prüfen, inwiefern die bestehenden rechtlichen Spielräume auf Landesebene zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung besser genutzt werden können,
- dem Landtag über die Ergebnisse dieser Prüfung und die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Wasserkraft ist eine zentrale Säule der erneuerbaren Energieerzeugung in Bayern. Der Erhalt und die Optimierung bestehender Wasserkraftanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Energieversorgung und zur Erreichung der Klimaziele.

Dennoch zeigen sich in der Praxis häufig massive Verzögerungen bei der Neugenehmigung solcher Anlagen, oft über viele Jahre, selbst wenn ein unveränderter Weiterbe-

trieb beantragt wird. Diese Verzögerungen führen nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen für die Betreiber, sondern gefährden auch den Fortbestand kleiner und mittelgroßer Anlagen.

Insbesondere für Anlagen, die bereits seit Jahrzehnten bestehen, sind transparente und planbare Verfahren dringend erforderlich. Die aktuell häufig bestehenden Hindernisse erschweren den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau der Wasserkraft und erfordern dringend praxistaugliche Lösungen. Im Rahmen einer anstehenden Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, könnte hier in vielen Fällen umsetzungsorientiert entgegen gewirkt werden.

Ziel des Antrags ist es daher, die Verfahren zu vereinfachen, Fristen zu verkürzen und die Genehmigungspraxis im Sinne der Energiewende praxistauglich zu gestalten.